

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.05.2016
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzende

Olbricht, Jutta

Mitglieder

Dierker, Annalena	
Düssler, Frank	
Funke, Petra	
Grothaus, Ludwig	Vertretung für Herrn Dr. Haskamp
Jakob, Georg	
Laermann, Reimund	
Lüchtfeld, Johanna	
Noureldin, Nabil Dr.	
Ruthemeyer, Christoph	
Schmechel, Peter	
Schmeing-Purschke, Ulrike	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	kom. Abt.leiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	kom. Abt.leiter ZGM
Krüger, Nele	Stabsstelle des Bürgermeisters, Pressestelle

Protokollführer/in

Konerding, Heike

Hinzugewählte

Malinowski, Andra
Reinhardt, Mark
Wickel, Ulrike

Fehlende Mitglieder

Haskamp, Clemens Dr.	Vertreten durch Herrn Grothaus
----------------------	--------------------------------

Fehlende Hinzugewählte

Sauer, Michael	entschuldigt
Schomäker, Andre	entschuldigt
Strotmann, Tobias	entschuldigt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Anzeige von Mehrkosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Georg
3.2.	Budget für den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft im Kindergarten „Haus der kleinen Füße“
3.3.	Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte St. Marien zur Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern
3.4.	Vertretung in der AWO – Kindertagesstätte Holzhausen
3.5.	Grundschule am Harderberg
3.6.	Der Landkreis vor Ort – Unterhaltsvorschuss
3.7.	Mitteilung des Zentralen Gebäudemanagements
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
5.	Neugeborenenbesuchsdienst - Antrag der Gruppe SPD / DIE LINKE FA 17.03.2016, TOP 8
6.	Kindertagesstättenbedarfsplan 2016 - 2021 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/073/2016
7.	Bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten in den Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2016/2017 Vorlage: BV/074/2016
8.	Anschaffung eines Spielmobils für die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte - Erarbeitung eines Konzeptes Vorlage: BV/081/2016
9.	Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/077/2016
10.	Neufassung der Richtlinien zur Herausgabe des Georgsmarienhütter

Familienpasses
FA 17.03.2016, TOP 9
Vorlage: BV/043/2016

- 11. Beantwortung von Anfragen
- 11.1. Bestellung des Anrufbusses durch Gehörlose
- 12. Anfragen
- 12.1. Anpflanzungen am Sportplatz von-Galen-Straße
- 12.2. Parksituation rund um die Realschule
- 12.3. Sozialbericht 2015
- 12.4. Wasserschaden an der Waldbühne
- 12.5. Risse in der ev.-luth. Kindertagesstätte Freunde
- 12.6. Wohnbebauung an der Karlstraße
- 12.7. Förderungen durch den Landkreis Osnabrück

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Frühling, die zum Tagesordnungspunkt 5 „Neugeborenenbesuchsdienst“ gebeten wurde. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 29.04.2016 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Da keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend sind, erübrigt sich die Frage entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Korrekturwünsche vorgetragen.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer merkt an, dass zu TOP 9 „Neufassung der Richtlinien zur Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses“ richtig protokolliert wurde, dass er die Verwaltung um die Benennung von Vergünstigungen für Bezieher von Sozialleistungen von anderen Stellen gebeten hat. Dieser gewünschten Aufstellung sei die Verwaltung nicht nachgekommen.

Darauf erwidert die Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass diese Informationen nicht unter Sicherstellung einer Vollständigkeit zusammenzutragen sind. Sie weist darauf hin, dass es zusätzlich zu den staatlichen Förderungen noch vielfältige Möglichkeiten gibt, z.B. über Fördervereine, Kirchengemeinden o.a. Institutionen Zuschüsse in unterschiedlichen Höhen für unterschiedliche Zwecke zu beantragen.

Herr Ruthemeyer möchte seinen Antrag auf Zusammenstellung der gewünschten Informationen dennoch aufrechterhalten, um ggf. Doppelzahlungen auszuschließen. Woraufhin Frau Happe entgegnet, dass dieses aktuell aus personellen Gründen nicht leistbar ist.

Daraufhin wird folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2016 wird genehmigt.

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Anzeige von Mehrkosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Georg

Mit Schreiben vom 30. April d.J. hat die Kirchengemeinde Herz Jesu als Träger der Kindertagesstätte St. Georg Mehrkosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Einrichtung in Höhe von 17.038,82 € angezeigt.

Nach Erhalt der Bestätigung der fachlichen Notwendigkeit dieses Mehraufwandes durch das Baureferat des BGV und einer Aussage, ob bzw. inwieweit das BGV diese Kosten fördert, wird die Verwaltung dem Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung den städtischen Zuschuss zu diesen Mehrkosten benennen, der sich aus dem Richtlinienzuschuss und der Vorfinanzierung der ungedeckten Kosten zusammensetzt und von der Stadt zu finanzieren sein wird. Dieser ergänzende Zuschuss ist als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

3.2. Budget für den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft im Kindergarten „Haus der kleinen Füße“

Als Träger der Einrichtung erklärt die ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde gegenüber der Verwaltung, dass der Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ auf das Budget in Höhe von rd. 5.750 € im Jahr 2016 für den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft verzichtet, da bislang kein entsprechendes Personal eingesetzt ist und darüber hinaus die Anzahl der Gruppen zum 01.08.2016 auf 2 reduziert wird.

Mit Umzug des Kindergartens während der Bauphase in die Regenbogenschule wird dort ab 01.01.2017 die Asteilküche und der vorhandene Speiseraum der Schule mitgenutzt. Für die Abwicklung der Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder wird der städt. Servicekraft Mehrarbeit angeordnet. Diese Personalkosten werden im Gegenzug von der Stadt finanziert.

3.3. Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte St. Marien zur Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern

Der Stadt Georgsmarienhütte sind im April 2016 weitere 59 Flüchtlinge mit 6 verschiedenen Nationalitäten zugewiesen worden. Diese Schutzsuchenden sind in den städtischen dezentralen Unterkünften bzw. den Gemeinschaftsunterkünften insbesondere an der Kolpingstraße und am Osterberg untergebracht worden. An der Kolpingstraße wohnen nun vorübergehend 40 Flüchtlinge, davon 20 Kinder und Jugendliche. Am Osterberg sind 21 Flüchtlinge untergebracht, 7 Erwachsene und 14 Kinder und Jugendliche. Ergänzend wird zurzeit an der Kolpingstraße eine Gemeinschaftsunterkunft mit 40 Plätzen eingerichtet, die ab Mitte Juni mit weitere Flüchtlingen belegt wird, die der Stadt neu zugewiesen worden sind (13 Personen aus 3 Nationen, 6 Erwachsene und 7 Kinder und Jugendliche).

Grundsätzlich verfügen die Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte aktuell über 11 freie Kindergartenplätze, um die bestehenden Rechtsansprüche zu erfüllen. Zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres stehen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens und Vergabe der Kindergartenplätze noch ca. 25 unbelegte Plätze im Stadtgebiet zur Verfügung. Kinder mit Fluchterfahrung und Traumen „einfach nur“ einen Kindergartenplatz anzubieten, um den bestehenden Rechtsanspruch zu erfüllen, reicht aber aus Sicht der Verwaltung bei weitem nicht aus. Deshalb hat die Verwaltung zunächst ein Gespräch mit dem Träger der Kindertagesstätte St. Marien und der Leitung, Frau Rohlauf, geführt. Hier ist eine große Offenheit und Bereitschaft gegeben, den Flüchtlingskindern standortnah ein Betreuungsangebot anzubieten, das ihr Ankommen in unserer Gesellschaft unterstützt und die Integration dieser Kinder und der gesamten Familien optimal fördert. Auf die guten Strukturen der Kindertagesstätte St. Marien für ein entsprechendes Betreuungsangebot würde die Stadt gerne aufbauen. Neben einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung ist die Einrichtung um ein Familienzentrum ergänzt und auch das Projekt „Gut ankommen“ bietet eine optimale Verzahnung und Vernetzung.

In einem weiteren Gespräch am Dienstag, 17.05.2016, an dem auch Vertreterinnen des Nds. Kultusministeriums, des BGV und des Caritasverbandes teilgenommen haben, ist vereinbart worden, dass der Kindertagesstätte St. Marien befristet für ein Kindergartenjahr die Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer 8. Gruppe als altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung mit 18 Plätzen und einer Betreuungszeit von 20 Stunden wöchentlich auf Antrag erteilt würde. Diese zusätzliche Gruppe kann in dem Speiseraum eingerichtet werden, da die Kirchengemeinde die Bereitschaft erklärt hat, den Pfarrsaal für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Die ungedeckten Kosten des Angebotes (Personal- und Sachkosten abzüglich Finanzhilfe des Landes und Elternbeiträge) hätte die Stadt zu tragen!

Zurzeit sind 8 Flüchtlingskinder im Alter von 2 bis 5 Jahren insbesondere an den Standorten Kolpingstraße und Osterberg untergebracht, die noch nicht in eine Kindertagesstätte aufgenommen worden sind. 4 dieser Kinder sind bereits in der Kita St. Marien angemeldet. 2 weitere Kinder dieser Altersgruppe werden im Juni zuziehen und am Standort Kolpingstraße untergebracht.

Die Verwaltung regt an, im VA am 25.05.2016 den Grundsatzbeschluss zu fassen, diese Gruppe in der Kita St. Marien ab 01.08.2016, befristet für ein Jahr, als Pilotprojekt einzurichten und die ungedeckten Kosten des Angebotes als Stadt zu übernehmen. In der nächsten Sitzung des FA III am 09.06.2016 könnte im Rahmen eines Ortstermin das Konzept vorgestellt und Details erörtert werden.

3.4. Vertretung in der AWO – Kindertagesstätte Holzhausen

Die AWO hat angezeigt, dass es aufgrund von personellen Engpässen bedingt durch einen hohen Krankenstand möglich sein kann, dass an einzelnen Tagen eine Vertretung der Fachkräfte nicht umfassend gewährleistet werden kann und einzelne Kinder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten nicht betreut werden können, um den Minimalbetreuungsschlüssel des Kindertagesstättengesetzes einhalten zu können.

3.5. Grundschule am Harderberg

Da die Schülerzahl des Jahrgangs 2 der Grundschule am Harderberg im kommenden Schuljahr voraussichtlich 54 betragen wird inklusiv der Doppelzählung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, wird die Landesschulbehörde der Schule eine Lehrerversorgung für 3 Klassen im Jahrgang 2 zuweisen. Die Schule entscheidet, ob der Jahrgang 2 in 3 Klassen geteilt wird oder ob die Lehrerversorgung für eine intensive Differenzierung genutzt wird. Das Votum der entsprechenden Gremien der Grundschule am Harderberg steht noch aus.

Sofern das Votum für 3 Klassen ausfällt, wird die Stadt in den Sommerferien den heutigen EDV – Raum als künftigen Klassenraum vorbereiten. Der EDV – Unterricht würde dann auf eine Laptop – Infrastruktur umgestellt werden.

Da die Anzahl der Schulneulinge der Grundschule am Harderberg für das Schuljahr 2016/2017 mit 37 Kindern sowie die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022 lt. Einwohnermeldedatei stabil zweizügig ist mit 18 – 38 Kindern und keine Dreizügigkeit (ab 53 Kindern) erwarten lässt, kommt eine bauliche Erweiterung der Grundschule am Harderberg nicht in Betracht.

Im Anschluss an die Wichtigen Mitteilungen fragt Herr Ruthemeyer nach der Anzahl der doppelt gezählten Kinder. Diese Frage kann ihm von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da das Zahlenmaterial in dieser Form von der Landesschulbehörde kam.

Frau Funke weist auf die Bautätigkeiten im Neubaugebiet „Buchgarten“ hin und fragt an, ob durch den Bezug durch Familien nicht ggf. der Bedarf entsprechend steigen würde. Von der Verwaltung wird ihr geantwortet, dass die Zahlen für die voraussichtliche Bevölkerung des Baugebietes hochgerechnet und bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt worden sind.

Herr Düssler fragt an, wie die Ausstattung des bisherigen Computerraumes weiter verwandt werden wird. Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Verwaltung jetzt beabsichtigt, einen Klassensatz Laptops für die Grundschule am Harderberg anzuschaffen und die dort vorhandenen Rechner für die neu eingerichteten Sprachlernklassen in den verschiedenen Schulen zu verwenden.

3.6. Der Landkreis vor Ort – Unterhaltsvorschuss

Seit 2004 werden die Projektgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf der Basis der Refinanzierungsquoten am 31.12. des Vorjahres an den Ergebnissen finanziell beteiligt. Die Stadt Georgsmarienhütte erhält im Rahmen des Anreizmodells für das Jahr 2015 eine „Belohnung“ in Höhe von 14.021,09 €. Der Dank gilt den zuständigen KollegInnen im Team, Rita Averdiek und Hans-Gerd Scholle.

3.7. Mitteilung des Zentralen Gebäudemanagements

1. Flüchtlingsunterkünfte Stadt Georgsmarienhütte

- a. Die Gemeinschaftsunterkunft am Osterberg ist ebenso wie die Ausbaustufe 3 am ehemaligen DRK- Heim an der Kolpingstraße - Unterkünfte in der ehemaligen Fahrzeughalle - seit gut einem Monat bezogen.
- b. Der Neubau an der Gemeinschaftsunterkunft Kolpingstraße soll zum Ende des Monats fertiggestellt sein und wird im Juni bezogen werden. Hier wird eine Unterbringung von weiteren bis zu 40 Personen ermöglicht.
- c. Die von der Kirchengemeinde St. Peter und Paul zur Verfügung gestellte Wohnung Auf dem Thie ist zum Ende des Monats bezugsfertig. Hier kann eine 4-5 köpfige Familie einziehen.
- d. Die Erschließungsarbeiten für die vom Rat am 17.12.2015 beschlossenen (im VA am 13.01.2016 in Bezug auf den Standort Kloster Oesede beschlossen) ergänzenden dezentralen Unterkunftsgebäude an den Standorten Osterberg und Klosterstraße 18 sind abgeschlossen. Die beiden Grundstücke wurden an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation angeschlossen. Die Gebäudegrundrisse wurden zwischenzeitlich überarbeitet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird die Realisierung der Unterkünfte an der Klosterstraße zunächst zurückgestellt. Die beiden Gebäude oberhalb der beiden Schlichthäuser am Osterberg werden weiter projektiert. Hier werden insgesamt 48 Unterkunftsplätze errichtet.

Aktuell sind 28 Plätze vakant, 65 Personen sind noch in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Mit der Fertigstellung des Neubaus Kolpingstraße werden 68 Plätze zur Verfügung stehen. Zu Mitte Juni sind weitere 13 Personen zugewiesen.

2. Wasserschäden Regenbogenschule

In der Regenbogenschule wurden im EG des Klassentraktes 2 Rohrbrüche saniert. Im Bereich des Verwaltungstraktes wurde ein weiterer Rohrschaden saniert. Hier wurden nach Rückbau der Abhangdecke sämtliche alten Rohrleitungen ausgetauscht. Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Hier muss noch eine neue Abhangdecke eingezogen werden.

3. Wasserschaden Sophie-Scholl-Hauptschule Hauptstelle Kirchstraße

Die Sanierung des Wasserschadens im OG des Altbaus (DRK) wird ab kommenden Montag in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang wird im betroffenen Bereich auch der Brandschutz zum Treppenhaus und im Bereich der Decke ertüchtigt, sowie das WC erneuert.

4. Dach Mitteltrakt Realschule

Die im VA am 13.04.2016 angezeigte Schadensproblematik wurde näher untersucht. Es erfolgten partielle Öffnungen der Dachkonstruktion. Hierbei wurde festgestellt, dass die Dämmung in weiten Teilen durchnässt ist und in einem Bereich Wasser auf der Rohdecke steht. Betreffende Stellen wurden wieder notdürftig verschlossen. Sichtbare Fehlstellen an der 24 Jahre alten Dachhaut wurden zunächst abgedichtet. Die Sanierungskosten müssen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bauteilöffnungen noch abschließend kalkuliert werden. Eine kurzfristige Sanierung ist außerplanmäßig noch in diesem Jahr unumgänglich.

5. **Wasserschaden Turnhalle Graf- Ludolf- Schule Gymnastikraum.**

Die Rückbauarbeiten des Bodenaufbaus sind abgeschlossen. Die Räume wurden desinfizierend vernebelt und feingereinigt, ebenso die noch im Schadensbereich gelagerten Sportgeräte. Die Steck- und Gymnastikmatten müssen neu angeschafft werden und wurden neu bestellt. Die Lieferung ist für die 43.KW avisiert. Bälle, Stepper, Hanteln, etc. können weiterverwendet werden. Der VFL Kloster Oesede wurde angeschrieben um die Übergabe zu erwirken.

6. Mit der Planung und Bauleitung der Umsetzung des **Brandschutzkonzeptes** in der **Villa Stahmer** wurde das Architekturbüro Kolde beauftragt. Auftragssumme 14.200 EUR.

Die Maßnahme wird in zwei Abschnitten realisiert. In 2016 erfolgt der Einbau der Trockensteigleitung, der RWA- Anlage im Treppenhaus und der Einbau neuer Türen zum Treppenhaus im EG und OG. Ergänzende und flankierende Maßnahmen sind für das BUP 2017 vorgesehen.

7. **Kindertagesstätte St. Johannes Vianney Harderberg**

Am 22.05.2016 veranstaltet die katholische Kirchengemeine St. Maria Frieden einen "Tag der offenen Tür" in der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney. Der Träger lädt dazu ein, das neue Gebäude Schritt für Schritt zu erkunden. Die Veranstaltung beginnt um 09:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Maria Frieden und endet um 14:00 Uhr

8. **Dachsanierung Alte Wanne**

Zur Sanierung des Dachstuhl und der Dacheindeckung der „Alten Wanne“ liegt uns eine Vorabzusage über die Gewährung von Fördermitteln Höhe von 175.350,56 Euro vor. Ein schriftlicher Bescheid allerdings steht noch aus. Vor Zugang des offiziellen Bescheides darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Aufgrund der Fördermittel kann die Maßnahme haushaltsrechtlich nunmehr nicht im Ergebnishaushalt im Rahmen der Bauunterhaltung geführt werden. Die Maßnahme muss nunmehr dem Finanzhaushalt zugeordnet werden. Hier muss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 365.000 EUR beantragt werden.

Nach dem Vortrag der Wichtigen Mitteilungen der Verwaltung wird Herrn Düssler auf Nachfrage bestätigt, dass die Wasserschäden, von denen berichtet wurde, der Versicherung gemeldet sind und refinanziert werden.

Anschließend merkt Herr Trimpe-Rüschemeyer bezugnehmend auf die Unterbringung von Flüchtlingen an, dass seines Erachtens der noch bestehende Bedarf von der Bevölkerung offensichtlich nicht erkannt wird.

Darauf berichtet Bürgermeister Herr Pohlmann aus dem letzten Treffen des Arbeitskreises der Ehrenamtlichen und teilt mit, dass das Engagement, z.B. in der Patenbegleitung oder in den Sprachkursen durch Ehrenamtliche, nach wie vor ungebrochen vorhanden ist. Jedoch sollte die Bevölkerung erneut aufgerufen werden, Wohnraum zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

4. **Anfragen**
- **Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur**

Ausschussmitglied Herr Düssler fragt unter Verweis auf die durchgeführte Ideenwerkstatt nach dem Sachstand betreffend der Gestaltung des Außengeländes der Villa Stahmer.

Bürgermeister Herr Pohlmann teilt mit, dass die Beantwortung dieser Anfrage dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

5. Neugeborenenbesuchsdienst **- Antrag der Gruppe SPD / DIE LINKE** **FA 17.03.2016, TOP 8**

Frau Frühling, als Mitarbeiterin der Stadt Georgsmarienhütte zuständig für den Neugeborenenbesuchsdienst vor Ort, berichtet, dass – seit Lockerung des Datenschutzgesetzes – die Kontaktdaten aller Neugeborenen über das Einwohnermeldewesen von ihr abgerufen werden können und dass alle Familien, in denen ein Kind geboren wird, ein Glückwunschschreiben der Stadt erhalten. In diesem Schreiben kündigt sie ihren Anruf zur Abstimmung eines möglichen Besuchstermins an. Der Besuch ist ein freiwilliges Angebot, welches nur selten ausgeschlagen wird, und dauert durchschnittlich 45 Minuten.

Anschließend stellt Frau Frühling dem Ausschuss den Inhalt der Tasche vor, die sie jeder Familie als „Willkommensgeschenk“ präsentiert. Neben einem Kuscheltier, einem Greifring und einem Körnerkissen für das Baby enthält diese Tasche auch einen Rauchwarnmelder und einen Bildungsgutschein über 25,00 € sowie viele Infomaterialien, die ihr z.T. auch von örtlichen Institutionen, wie z.B. der Stadtbibliothek, für diesen Zweck angeboten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Trimpe-Rüschemeyer, ob der Dienst des Neugeborenenbesuches auch von Ehrenamtlichen ausgeübt werden kann, teilt Frau Frühling mit, dass sie dieses z.T. als problematisch ansieht, da oftmals auch sehr detaillierte Fragen z.B. nach dem Angebot der Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte oder auch zum Elterngeld gestellt werden. Außerdem bietet sie den Familien an, sich bei evtl. weiteren Fragen an sie zu wenden. Ein Angebot, das durchaus - wenn auch eher selten - genutzt wird.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer fragt an, mit welchen Pflichten die Aufgabe des Neugeborenenbesuches vom Landkreis an die Kommunen übertragen wurde, speziell interessiert ihn die Frage nach dem Schutzauftrag.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass der Neugeborenenbesuchsdienst entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis als reine Willkommenskultur und Marketingmaßnahme zu sehen ist. Ein Schutzauftrag ist nicht übertragen worden, welchen sie auch aus Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Mitarbeiterin abgelehnt hätte.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass die Bürgermeister der Kommunen im Landkreis Osnabrück diese Problematik wiederholt thematisiert haben und unter Betrachtung der Qualifikation der eingesetzten Personen die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach SGB VIII abgelehnt haben. Die Bürgermeister sehen diese Aufgabe bewusst beim Jugendamt des Landkreises.

Nach kurzer Diskussion zieht Herr Trimpe-Rüschemeyer für die SPD / DIE LINKE – Gruppe das Resümee, dass das Projekt „Neugeborenenbesuchsdienst“ fortgeführt werden sollte, ein Wechsel dieser Aufgabe in das Ehrenamt allerdings nicht sinnvoll ist.

Nachdem Frau Funke sich nach anderen möglichen Modellen erkundigt hat, übergibt Frau Olbricht den Sitzungsvorsitz vorübergehend an Herrn Dr. Noureldin und beantwortet diese Frage. Sie habe zur Kenntnis bekommen, dass die Stadt Melle den Neugeborenenbesuchsdienst über das Diakonische Werk abwickelt. Dieses leistete unter

Einsatz von Sozialarbeiterinnen mit Wahrnehmung des Schutzauftrages rund 400 Besuche im Jahr 2015. Sie bittet die Verwaltung, diese Informationen zu hinterfragen und ggf. aufzubereiten.

Dieser Hinweis wird von Herrn Ruthemeyer ergänzt, der berichtet, dass in der Gemeinde Ostercappeln der Ortsbürgermeister den Neugeborenenbesuchsdienst ehrenamtlich ausführt.

Daraufhin wird die Verwaltung einvernehmlich beauftragt, sowohl in der Stadt Melle als auch in der Gemeinde Ostercappeln anzufragen, wie dort der Neugeborenenbesuchsdienst ehrenamtlich organisiert ist und evtl. Erfahrungswerte zusammenzutragen, um diese den Fraktionen / der Gruppe für weitere Beratungen zur Verfügung zu stellen.

6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2016 - 2021 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/073/2016

Herr Trimpe-Rüschemeyer erklärt für die SPD / DIE LINKE – Gruppe, dass er dem vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück keine tatsächliche Planung entnehmen kann. Aus diesem Grund hätte die Gruppe den ebenfalls vorliegenden ergänzenden Antrag formuliert und Ausschussmitglied Herr Schmechel fügt erklärend hinzu, dass mit dem Antrag der Gruppe die Erfassung und Abdeckung von Bedarfen hinterfragt werden soll. Unter Hinweis auf die Betreuungszeiten in Kindertagesstätten sieht er den Bedarf von Berufstätigen mit Einsatz am Wochenende oder in Nachtschicht nicht erfüllt. Darüber hinaus sei es von Interesse, wie die Erziehungsberechtigten mit der Erreichbarkeit der einzelnen Angebote (z.B. Integration, Ganztagsbetreuung) zufrieden seien.

Zum vorliegenden Antrag der SPD / DIE LINKE – Gruppe erklärt die Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass die Bedarfsquoten von der Verwaltung stadtteilorientiert festgestellt werden. D.h. es werden insbesondere bei der Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren nicht nur die Kinder berücksichtigt, die eine Einrichtung besuchen, sondern auch jene, die in einer Einrichtung angemeldet sind aber nicht versorgt werden können. Festzustellen ist sicherlich, dass unter Beachtung der Mindestauslastung nicht alle Betreuungsbedarfe in jeder Einrichtung erfüllt werden können und da nicht alle Bedarfe institutionell abgedeckt werden können, gibt es das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege. Ein Bedarf von Eltern wird in dem Moment erfasst, wenn dieser von den Erziehungsberechtigten angezeigt wird. Es kann nicht gewollt sein, dass durch einen - wie im Antrag gewünschten - Fragebogen bei den Erziehungsberechtigten quasi ein Bedarf erzeugt wird.

Im Anschluss an diese Erläuterungen und unter dem Hinweis, dass dieser Antrag der Gruppe dem Ausschuss so kurzfristig vorgelegt worden ist, dass man sich in der Fraktion nicht dazu hätte abstimmen können, bittet Herr Ruthemeyer darum, diesen Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Herrn Trimpe-Rüschemeyer, den Betreuungsbedarf im Rahmen der Anmeldung eines Kindes in einer Kindertagesstätte zu erfassen, erklärt Frau Happe, dass die Einrichtungen sowohl bei den Anmeldungen generell die einzelnen Bedarfe entgegennehmen und darüber hinaus bereits wiederholt Abfragen in der Elternschaft durchgeführt haben, um auch spezielle Bedarfe zu erkennen.

Herr Düssler ist der Auffassung, dass auch die Arbeitgeber in einer gewissen Pflicht sind, für die in Wochenend- bzw. Nachtschicht-Tätigen ein Angebot zur Kinderbetreuung vorzuhalten. Darauf ergänzt der Bürgermeister Herr Pohlmann, dass die Stadt in der Vergangenheit bereits die Angebote der Kinderbetreuung bedarfsorientiert weiterentwickelt hat und verweist

sowohl auf die Anpassung von Betreuungszeiten als auch auf die Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren.

Darüber hinaus hat die Verwaltung in der Vergangenheit bereits Gespräche mit Unternehmensvertretern geführt und ihre Unterstützung bei der Einrichtung von betrieblichen Angeboten zur Kinderbetreuung offeriert. Er weist darauf hin, dass die in Georgsmarienhütte vorgehaltenen Angebote weit über die Forderungen des Gesetzes zur Kinderbetreuung hinausgehen und bestätigt zugleich den Wunsch nach Transparenz bei der Feststellung von Bedarfen speziell in Randstunden.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht schlägt vor, die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag der SPD / DIE LINKE – Gruppe zurückzustellen, und lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend Kindertagesstättenbedarfsplan 2016 - 2021 des Landkreises Osnabrück abstimmen.

Es ergeht **mehrheitlich** folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2016 – 2021 für den Landkreis Osnabrück zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

7. Bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten in den Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2016/2017 **Vorlage: BV/074/2016**

Fachbereichsleiterin Frau Happe weist zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt – unter Bezug auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 – darauf hin, dass dem Anhang zur Beschlussvorlage zu entnehmen ist, dass durchaus Bedarfe an Betreuung in Randzeiten vorhanden und auch erfasst sind und dass auf diese Bedarfe mit der Fortführung und ggf. auch Ausweitung von Sonderöffnungszeiten reagiert wird. Die aktuell zur Diskussion stehenden Sonderöffnungszeiten werden für das Kindergartenjahr 2016/2017 zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 100.000 € verursachen.

Herr Trimpe-Rüschemeyer erklärt, dass der Vorlage der stetige Bedarf an Sonderöffnungszeiten zu entnehmen ist und bittet in diesem Zusammenhang darum, die Beschlussempfehlung dahingehend anzupassen, dass die Mindestauslastungsgrenze von 75 auf 50 % „bis auf weiteres“ und nicht nur für das Kindergartenjahr 2016/2017 abgesenkt wird.

Frau Schmeing-Purschke entgegnet diesem Vorschlag, dass sie für die Beibehaltung der bisherigen Beschlussformulierung votiert und somit die jährliche Diskussion über die Mindestauslastungsgrenze wünscht. Dieser Wunsch wird von Herrn Ruthemeyer befürwortet, der noch ergänzt, dass sich der Ausschuss durchaus jährlich mit dem Bewusstsein auseinandersetzen sollte, dass Standards für Angebote in Georgsmarienhütte weit über jene in anderen Kommunen hinausgehen.

Herr Jakob unterstützt hingegen den Vorschlag von Herrn Trimpe-Rüschemeyer, um damit sowohl den Einrichtungen als auch den Erziehungsberechtigten eine gewisse Sicherheit für das Angebot von Sonderöffnungszeiten zu geben. Diese Sicherheit wird dagegen von Frau Schmeing-Purschke nicht gesehen, da den Eltern nie bekannt ist, ob mit Anmeldung ihres Kindes eine Mindestauslastungsgrenze - egal ob 75 oder 50 % - erreicht ist.

Nachdem sich auch die Ausschussmitglieder Frau Funke und Herr Dr. Nouredin in einem Wortbeitrag für die Absenkung der Mindestauslastungsgrenze „bis auf weiteres“ ausgesprochen haben, lässt die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird **mehrheitlich** gefasst:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Die Mindestauslastungsgrenze der Sonderöffnungszeiten von 75 % wird **bis auf weiteres** auf 50 % herabgesenkt.

**8. Anschaffung eines Spielmobils für die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte
- Erarbeitung eines Konzeptes
Vorlage: BV/081/2016**

Zunächst erläutert das Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer den Hintergrund für die Antragstellung der CDU-Fraktion auf Anschaffung eines Spielmobils für die Jugendarbeit.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konzeptes für die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte ist eine stundenweise Versorgung der Stadtteile Holzhausen und Harderberg mit vorgesehen und bei Vertragsabschluss mit der Caritas als neuem Träger der offenen Jugendarbeit berücksichtigt worden.

Zwischenzeitlich ist von verschiedenen Verbänden der Wunsch geäußert worden, für die Durchführung von Aktivitäten vor Ort entsprechende Materialien nach Möglichkeit gesammelt, z. B. in einem Spielmobil, zu erhalten.

Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, in Zusammenarbeit mit der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit ein Konzept zur Anschaffung und zum Einsatz eines Spielmobils zu erstellen; evtl. könnten zum Sponsoring auch Partner aus der Wirtschaft für dieses Projekt gewonnen werden.

Auf Nachfrage, was man sich unter einem Spielmobil vorzustellen habe, erklärt Herr Ruthemeyer, dass dieses – um eine entsprechende Mobilität zu erhalten – sowohl ein PKW-Anhänger als auch ein PKW sein könne, der mit unterschiedlichen Materialien, welche auf die entsprechende Altersstruktur abgestimmt sein sollten, für den Einsatz in der Jugendarbeit bestückt sein soll.

Ein solches Fahrzeug könne ggf. für Aktionstage auch an Vereine oder Verbände ausgeliehen werden.

Frau Luchtefeld berichtet, dass der Nds. Fußballbund ein soeben beschriebenes Fahrzeug besitzt und auch ausleiht. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass in der Vergangenheit mit Förderung der Stadt Materialien für den Stadtjugendring angeschafft wurden. Sie fragt an, ob bereits recherchiert wurde, ob und was von diesen Materialien noch vorhanden und nutzbar ist.

Herr Düssler ergänzt, dass auch die Kolpingfamilie Alt-Georgsmarienhütte im Besitz eines ausleihbaren Spielmobils ist.

Diese Möglichkeit der Ausleihe wird von Herrn Jakob bestätigt, der allerdings gleichzeitig darauf aufmerksam macht, dass für den Transport eines Anhängers nicht nur ein entsprechendes Zugfahrzeug vorhanden sein müsste sondern auch die Erfahrung im Fahrumgang mit einem Anhänger und dass ein solches Fahrzeug pflegeintensiv ist.

Außerdem sieht das Konzept der offenen Jugendarbeit keinen Einsatz eines Mobils vor. Er schlägt vor, die Caritas zunächst im Rahmen des neuen Konzeptes für die Jugendarbeit

arbeiten zu lassen und aufgrund der dann gemachten Erfahrungen die Beratung über die Anschaffung eines Spielmobils um 1 Jahr zu vertagen.

Im Verlauf der weiteren Beratung werden weitere Bedenken vorgetragen. So fragt Herr Schmechel nach der möglichen Stationierung eines Spielmobils an. Herr Dr. Noureldin bringt ein, dass die Versicherungsfrage geklärt sein müsste. Frau Luchtefeld weist auf ihre Erfahrung im Umgang mit „nur“ einer Spieletasche im Rahmen der Ferienpassaktivitäten hin und erklärt, dass selbst bei dieser die Kontrolle der Vollständigkeit mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Die Vertreterin des Jugendausschusses Frau Wickel berichtet, dass die ev.-luth. Lutherkirchengemeinde für einen Aktionstag rund um die Kirche am 20.08.2016 das Mobil der Kolpingfamilie Alt-Georgsmarienhütte im Einsatz hat und lädt die Ausschussmitglieder ein, sich dieses und seine Möglichkeiten vor Ort anzuschauen.

Herr Ruthemeyer betont abschließend, dass es Anliegen der CDU-Fraktion sei, zunächst ein Konzept für die mögliche Anschaffung und den Einsatz eines Spielmobils zu entwickeln.

Im Anschluss an die Diskussion fasst die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht diese zusammen und schlägt vor, die städt. Jugendpflegerin Frau Möllenkamp zu bitten, mit der Caritas ein Gespräch über die mögliche Anschaffung und den Einsatz eines Spielmobils zu führen und das Ergebnis dem Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Im Anschluss fasst der Fachausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Caritas ein Gespräch über die mögliche Anschaffung und den Einsatz eines Spielmobils zu führen und das Ergebnis dem Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

9. Änderung der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/077/2016

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt der kommissarische Abteilungsleiter für Bildung und Sport, Herr Dreier, dass zu den „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (kurz: Sportförderrichtlinie), die zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, bereits seinerzeit vom Fachausschuss nach Abwicklung der Sportförderung 2015 eine Reflexion zu den Erfahrungen mit dieser Richtlinie gewünscht worden war.

Aus diesem Grund war der Arbeitskreis „Sportförderrichtlinie“ einberufen worden, um über Änderungswünsche zu dieser Richtlinie zu beraten. Das Ergebnis dieser Arbeitskreissitzung waren Anpassungen der Richtlinie, die von Seiten der Verwaltung zum „Handling“ der Richtlinie vorgeschlagen worden waren.

Auf Nachfrage von Herrn Trimpe-Rüschemeyer bestätigt Herr Dreier die Einvernehmlichkeit des Arbeitskreises zu den geplanten Korrekturen.

Im Einzelnen weist Herr Dreier z.B. darauf hin, dass mit der bisherigen Richtlinie durch die Festschreibung eines „Status quo“ die Förderung von neuen Sportangeboten nicht vorgesehen war. Dieses würde mit der geplanten Neufassung abgeändert, so dass ein neues Sportangebot, für welches eine Förderung beantragt würde, den politischen Gremien zur Entscheidung über einen Zuschuss vorgelegt werden könnte.

Außerdem soll mit der Neufassung der Richtlinie der Einsatz hauptamtlicher Sportlehrkräfte und die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen vorrangig vor anderen

Fördertatbeständen gefördert werden, sofern diese unter Beachtung einer Frist der Verwaltung angezeigt werden.

Dann gibt Herr Dreier anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die finanzielle Verteilung der Sportfördermittel 2015.

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass rd. 75 % des zur Verfügung stehenden Budgets durch Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung vereinseigener Anlagen und für die Nutzung städt. Sportanlagen durch Vereine gebunden waren.

Da die Zuschüsse für diese Zwecke Priorität haben sollen, ist bei einer ähnlichen Verteilung 2016 absehbar, dass aufgrund des Volumens der bislang eingegangenen Anträge auf andere Positionen der Sportförderung diese mit den verbleibenden Restmitteln nicht zu finanzieren sind.

Somit ist durch die politischen Gremien nach der Sommerpause ggf. über eine Änderung der Förderpraxis für 2016 zu beraten. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die bislang vorliegenden Anträge jedoch noch nicht im Detail geprüft worden sind.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Herrn Laermann nach möglicher Einsichtnahme in die bereits vorliegenden Anträge weist auch der Bürgermeister Herr Pohlmann darauf hin, dass die vorgestellten Zahlen weder rechnerisch noch auf Einklang mit der Richtlinie geprüft sind. Ggf. hält er eine Einsichtnahme in anonymisierte Anträge für möglich.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer teilt mit, dass von den Vereinen die Förderung von Instandhaltungen und sonstigen Maßnahmen durch die Stadt zwar positiv reflektiert wird; gleichzeitig erinnert er aber daran, dass die Sportförderrichtlinie ursprünglich auch als Lenkungsinstrument für die kommunale Sportentwicklung in Georgsmarienhütte geschrieben wurde.

Auf Anfrage von Frau Lüchtefeld, ob den politischen Gremien künftig keine Einzelanträge mehr zur Entscheidung vorgelegt werden, erwidert die Verwaltung, dass außerordentliche Maßnahmen, insbesondere baulicher Art, generell Bestandteil der Haushaltsberatungen sind und auch darüber hinaus Einzelanträge zusätzlich zu der Richtlinie den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Noureldin, dass die Richtlinie für Vereine transparent sein müsste, ergänzt Herr Laermann, dass er sich auch künftig Treffen des Arbeitskreises wünscht, um im Einvernehmen evtl. Nachbesserungen vorzunehmen.

Von Herrn Trimpe-Rüschemeyer kommt der Einwand, dass der Haushaltsansatz für die Sportförderung entsprechend der Richtlinie geplant werden müsse. Es kann nicht sein, dass die Vereine ablehnende Bescheide erhalten, wenn die Vorgaben der Richtlinie eingehalten sind.

Darauf erwidert Bürgermeister Pohlmann, dass man sich bei der Verabschiedung der Richtlinie auch in der politischen Diskussion bewusst war, dass ggf. ein höherer Finanzbedarf entsteht. Man sei aber zunächst mit dem Budget aus den Erfahrungen der letzten Jahre in die neue Förderkonstellation eingestiegen. Ein ggf. höheres Budget sollte dann in Relation zur Nachfrage diskutiert werden. Auf die Haushaltsberatungen - auch zur Freigabe der Mittel der Priorität II weist er hin.

Herr Ruthemeyer betont, dass seines Wissens keine andere Kommune im Landkreis Osnabrück eine solche Sportförderung betreibt, und dass alle Vereine im Stadtgebiet dieses Entgegenkommen der Stadt schätzen.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Düssler betreffend das Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie sowie der Fristsetzung zur Abgabe von Anträgen zum 30.06. eines Jahres, erläutert die Verwaltung, dass das Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2016 beabsichtigt ist und die Fristsetzungen aus Gründen des Vertrauensschutzes dementsprechend für das Jahr 2016 einmalig ausgesetzt werden müssten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht dankt den Teilnehmern des Arbeitskreises für die sorgfältige Ausarbeitung und lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach dem Hinweis der Verwaltung, dass den politischen Gremien noch Einzelanträge zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden müssen sowie eine generelle Verfahrensentscheidung bei Nichtauskömmlichkeit der Haushaltsmittel erforderlich sein wird, ergeht **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinie) werden in der neuen, als Anlage beigefügten Fassung, genehmigt.

Die Neufassung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

**10. Neufassung der Richtlinien zur Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses
FA 17.03.2016, TOP 9
Vorlage: BV/043/2016**

Zu Beginn der Beratungen begründet Herr Schmechel zunächst das Ziel der SPD / DIE LINKE – Gruppe für die Ausweitung der Anspruchsberechtigungen zum Erhalt des Familienpasses der Stadt Georgsmarienhütte. In erster Linie sieht er hier die Gleichstellung von „Kinderlosen“ und Familien, wobei sich bei diesem Personenkreis die Vergünstigungen aus seiner Sicht beschränken auf a) die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen der Stadt, b) ermäßigte Ausleihgebühren in der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte und c) ermäßigte Vereinsbeiträge.

Herr Trimpe-Rüschemeyer sieht nur eine geringe Inanspruchnahme der Vergünstigungen bei Ausweitung des berechtigten Personenkreises und somit auch eine Überschaubarkeit der finanziellen Mehrausgaben. Aus diesem Grund bittet er um eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung um

- Anhebung der Altersgrenze der anspruchsberechtigten Kinder von 16 auf 18 Jahre
- Gleichstellung der Familien mit Erwerbseinkommen mit den Beziehern von Sozialleistungen, d.h. Anspruchsberechtigung bereits ab dem 1. Kind
- Umwandlung des Familienpasses in einen „Sozialpass“.

Frau Funke bestätigt generell den positiven Effekt einer vollständigen Ausweitung der Anspruchsberechtigung, hält aber die anfallenden Mehrkosten für nicht kalkulierbar und somit die Entscheidungsfindung für schwierig.

An dieser Stelle kommt Herr Ruthemeyer noch einmal auf sein Anliegen zurück, zuvor eine Übersicht über weitere mögliche Arten von Sozialleistungen und Vergünstigungen für den betroffenen Personenkreis zu haben.

Herr Düssler sieht in der Ausweitung der Anspruchsberechtigung für den Erhalt des Georgsmarienhütter Familienpasses eine Einmischung in die Sozialverantwortung von Bund und Land.

Frau Schmeing-Purschke erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese die Ausweitung der Anspruchsberechtigungen des Familienpasses ebenfalls in Erwägung gezogen hat und

unterbreitet daraufhin dem Fachausschuss den Vorschlag, die Altersbegrenzung auf 16 Jahre beizubehalten, den Anspruch jedoch bereits ab dem 2. Kind beginnen zu lassen.

Mit Hinweis auf die Nachfrage von Herrn Ruthemeyer nach den Leistungsbezügen verweist die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht vorausschauend auf die Haushaltsberatungen 2017 und stellt die Frage nach der möglichen Kalkulation des entsprechenden Haushaltsansatzes.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe teilt mit, dass es ausgeschlossen sei, anhand von Zahlen aus dem Einwohnermeldewesen festzustellen, wie viele Familien – mit einem oder zwei Kindern – oder ggf. auch Rentner künftig einen Anspruch auf Erhalt des Familienpass hätten, da deren Einkommen nicht bekannt sind.

Auf Wunsch von Herrn Schmechel lässt die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht über die drei angesprochenen Eckpunkte zur Anpassung des Georgsmarienhütter Familienpasses getrennt abstimmen.

Anhebung der Altersgrenze der anspruchsberechtigten Kinder von 16 auf 18 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

Gleichstellung der Familien mit Erwerbseinkommen mit den Beziehern von Sozialleistungen, d.h. Anspruchsberechtigung bereits ab dem 1. Kind

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Umwandlung des Familienpasses in einen „Sozialpass“

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage dieser Abstimmungsergebnisse die „Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses“ anzupassen und dem Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Beantwortung von Anfragen

11.1. Bestellung des Anrufbusses durch Gehörlose

Frau Dierker hatte in der Sitzung des Fachausschusses am 17.03.2016 darauf hingewiesen, dass Gehörlose von der Nutzung des Anrufbusses praktisch ausgeschlossen sind, da dieser nur telefonisch bestellt werden kann. Sie bat um Prüfung, ob nicht auch andere Buchungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Antwort der Verwaltung:

Nach einer entsprechenden Anfrage wurde von den Stadtwerken Osnabrück AG, Angebotsplanung / Fahrplan, bestätigt, dass der „StadtBus Georgsmarienhütte / Anrufbus“ (während der Bestellzeiten) mit einem Vorlauf von mindestens einer Stunde vor Fahrtantritt ausschließlich telefonisch bestellt werden kann. Das Angebot eines Anrufbusses wird nur einmalig in der VOS Süd vorgehalten.

Sobald weitere Anrufbusse in anderen Städten und Gemeinden im Landkreis eingesetzt werden, wird es auch weitere Optionen beim Buchungs- bzw. Anmeldeverfahren geben, so z. B. per E-Mail.

12. Anfragen

12.1. Anpflanzungen am Sportplatz von-Galen-Straße

Ausschussmitglied Herr Düssler fragt an, ob und ggf. wann und in welcher Form die Bepflanzung am Sportplatz Von-Galen-Straße wieder hergestellt wird, die im Zuge von Sanierungsmaßnahmen entfernt werden musste.

Antwort der Verwaltung:

Die seinerzeit entfernten Bäume sind bereits durch eine Neubepflanzung ersetzt worden. Darüber hinaus ist keine weitere Bepflanzung entfernt worden.

12.2. Parksituation rund um die Realschule

Die Schülervertreterin Andra Malinowski erkundigt sich nach der Parkplatzsituation rund um das Gelände der Realschule, im Einzelnen nach dem Schotterparkplatz am Panoramabad sowie der zugesagten Markierung auf dem Parkplatz entlang des Carl-Stahmer-Weges.

Antwort der Verwaltung:

Die bisherige Nutzung der Schulhoffläche als Parkfläche ist nach dem gültigen Brandschutzkonzept nicht zulässig. Bei Veranstaltungen ist auf den Schulparkplatz sowie auf die öffentlichen Parkflächen in der näheren Umgebung der Schule zu verweisen – dieser Sachverhalt ist der Schule hinlänglich bekannt.

Von der Verwaltung wird aktuell geprüft, welche dieser Parkflächen tatsächlich für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das Ergebnis der Recherche wird der Schule in Kürze mitgeteilt werden. Die Markierung von Parkplätzen auf der Fläche entlang des Carl-Stahmer-Weges ist der Schule zugesagt worden und wird noch in diesem Jahr erfolgen.

12.3. Sozialbericht 2015

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld fragt nach einer Aktualisierung des Sozialberichtes.

12.4. Wasserschaden an der Waldbühne

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld fragt nach einem möglichen Wasserschaden an der Waldbühne und dem entstandenen Sachschaden.

Antwort der Verwaltung:

Es handelte sich nicht um einen Wasserschaden, sondern lediglich um eine defekte Tauchpumpe. Diese ist zwischenzeitlich repariert worden.

12.5. Risse in der ev.-luth. Kindertagesstätte Freunde

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld berichtet, dass sie von Rissen in den Wänden der Kindertagesstätte „Freunde“ gehört hat und fragt nach Einzelheiten.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein berichtet, dass es sich bei diesen Rissen um sogenannte "Setzungsrisse" handelt, die durch die Bauarbeiten, z. B. Einsatz von Rüttelplatten, im Umfeld der Einrichtung

entstehen; diese sind als „Schönheitsfehler“ nicht weiter gefährlich für das Gebäude. Nach kompletten Abschluss der umliegenden Bauarbeiten werden diese Risse beseitigt werden.

12.6. Wohnbebauung an der Karlstraße

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, inwieweit die geplante Bebauung an der Karlstraße den Betrieb der Sophie-Scholl-Schule beeinträchtigt.

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgermeister Herr Pohlmann stellt fest, dass der Verwaltung bislang keine Bedenken angezeigt wurden.

12.7. Förderungen durch den Landkreis Osnabrück

Ausschussmitglied Frau Funke teilt mit, dass sie von der Förderung des Landkreises Osnabrück für 3 Maßnahmen der Stadt Georgsmarienhütte gehört habe und bittet um nähere Informationen.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Herr Pohlmann bestätigt - unter Hinweis auf die Mitteilungen unter TOP 3 gemachten „Wichtigen Mitteilungen“ -, dass für die Sanierung des Daches der Alten Wanne eine Förderung in Höhe von 175.350,56 Euro zugesagt ist (Bescheid liegt noch nicht vor!). Darüber sind Maßnahmen der Lutherkirchengemeinde sowie der Landvolkhochschule in Förderprogrammen berücksichtigt, in die die Stadt aber nicht involviert ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht
Vorsitz

Happe
i. A. Bürgermeister

Konerding
Protokollführung